

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0085/19	Amt 32 AZ: 65-20.26.2.1
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.11.2019	10	/	/

Überplanmäßige Auszahlung - Ausbau Dachgeschoss Kindertagesstätte Hohe Str. 14 in Aschersleben

Das Objekt Hohe Straße 14 wurde 2009 zu einem Hortgebäude für 120 Hortkinder um- und ausgebaut.

Im Erdgeschoss werden nun auch Kindergartenkinder betreut und die Hortkinder nutzen teilweise das Gebäude der Luisenschule. Aus diesem Grund ist es erforderlich, das Dachgeschoss des Vorderhauses auszubauen. Es entsteht ein großer Gruppenraum, eine Garderobe und eine Toilettenanlage.

Bereits im Jahr 2018 wurde der Ausbau des Dachgeschosses im Haushalt mit 145.000,00 EUR eingeplant. Die Planung konnte beauftragt und der Bauantrag im August 2018 eingereicht werden.

Anfang Juli diesen Jahres wurde die Baugenehmigung mit Auflagen erteilt.

Erhebliche Bedenken bestehen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Geräte der Feuerwehr. Aus diesem Grunde ist eine flächendeckende Brandwarnmeldeanlage im gesamten Gebäude zu planen und zu errichten, die sowohl die Alarmierung sicherstellt als auch die bestehende Überdruckanlage im Treppenhaus sowie die Abströmöffnungen ansteuert. Die Kosten hierfür werden auf 30.000,00 EUR geschätzt.

Nach dem Einbau der Brandwarnmeldeanlage sind Ausbesserungsarbeiten in den Räumen erforderlich.

Auch Kostensteigerungen im Vergleich zu 2018 sind zu verzeichnen, so dass weitere 20.000,00 EUR benötigt werden.

Insgesamt sind für den Ausbau des Dachgeschosses Mehrkosten in Höhe von 50.000,00 EUR erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Für den Ausbau Dachgeschoss Kindertagesstätte Hohe Str. 14 in Aschersleben werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 50.000,00 EUR bereitgestellt, damit das Bauvorhaben umgesetzt werden kann.
2. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000,00 EUR können aus der Buchungsstelle
5.4.1.10/ 2704.7852000 (Gemeindestraßen/ Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen/ OT Schackstedt Marktring) entnommen werden.

Zuständigkeit:

§§ 45 und 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V. mit § 6 Abs. 3, Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	3.6.5.11/ 1058.7851088
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	50.000,00 €
Zur Deckung werden verwendet:	
Buchungsstelle	5.4.1.10/ 2704.7852000
	Gemeindestraßen/Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	OT Schackstedt Marktring
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernentin